

## Redebeitrag zu TOP „Veränderungssperre“ Stadtverordnetenversammlung am 29.10. 2020

Mit dem heutigen Beschluss der StaVV hat die FDP ihr Antragsziel vom Juni dieses Jahres erreicht, nämlich den Zeitgewinn für eine überlegte Zukunftsorientierung des Stadtteiles „Geiersberg“. Diese grundsätzlichen Überlegungen können jetzt in Ruhe einsetzen und sollten Einiges an Grundsätzen beinhalten:

- 1) Eine klare Regelung für überbaubare Flächen (Was wird angerechnet? – Zufahrten, Nebenanlagen, überdachte Stellplätze.)
- 2) Ein Baurecht für Eigentümer, wenn Familienangehörige hinzubauen wollen
- 3) Keine Bebauung über mehrere Grundstücke hinweg
- 4) Keine schematische Verdichtung mit festgelegten Baumengen
- 5) Eine zwingende Beteiligung der Verkehrsbehörde an allen Änderungen des Bebauungsplanes
- 6) Sanktionsregelungen für Schäden an Straßen, Bürgersteigen und Kanalisation

Eine gründliche Bestandsaufnahme ist Voraussetzung für eine umfassende Neuregelung. Sie ist bisher nicht vorhanden, aber nicht nur für einen Nachweis von Schäden und deren Verursacher zwingend Voraussetzung. Die wahllose Verdichtung vorzuschreiben verbietet sich eigentlich schon durch die gegebene Infrastruktur; sie könnte sich auch zu einem Einfallstor für Investoren jeglicher Art entwickeln. Vor allem sollte die weitere Entwicklung nicht ohne Anhörung der Bewohner des Stadtgebietes „Geiersberg“ eingeleitet werden. Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister haben dieses in der Stadtverordnetenversammlung am 10. September zugesagt. Die FDP wird sie in geeigneter Form daran erinnern.

Fritz Roth, FDP-Fraktionsvorsitzender